



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 02.11.2016

2016/292
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

Betreff

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 83 Absatz 2 GO NRW bei der Buchungsstelle 54.01/0687.789105 (Rückz. Investitionszuwendung Bahnhofstraße 1. BA / K 28) in Höhe von 28.742,05 € und 54.01/0133.789105 (Rückz. Investitionszuwendung Bahnhofstraße 4. BA / K 28) in Höhe von 53.566,08 €.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 28.742,05 € bei der Buchungsstelle 54.01/0687.789105 (Rückz. Investitionszuwendung Bahnhofstraße 1. BA / K 28) und in Höhe von 53.566,08 € bei der Buchungsstelle 54.01/0133.789105 (Rückz. Investitionszuwendung Bahnhofstraße 4. BA / K 28) für die Rückforderung von Zuwendungen des Landes für die Baumaßnahme Bahnhofstraße. Gesamtbetrag: 82.308,13 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 61.01/0172.687100 (Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen unbebauter Grundbesitz).

Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Für die Straßenausbaumaßnahme Bahnhofstraße (Kreisstraße 28) hat der Kreis Recklinghausen vereinbarungsgemäß auch für die Stadt Castrop-Rauxel Landeszuweisungen beantragt. Die Bezirksregierung fordert mit Bescheiden vom 12. Februar 2016 zu Unrecht gezahlte Zuwendungen vom Kreis Recklinghausen zurück. Nach Mitteilung des Kreises vom 27. Mai 2016 entfällt davon ein Anteil von 110.380,43 € auf die Stadt Castrop-Rauxel, davon ist auf den EUV Straßenentwässerung (Mischwasserkanal) ein Teilbetrag von 28.072,30 € in Abzug zu bringen. Somit verbleibt eine Forderung des Kreises Recklinghausen an die Stadt Castrop-Rauxel für den Straßenausbau von insgesamt 82.308,13 €, die auf den 1. und 4. Bauabschnitt aufzuteilen ist:

BSt. 54.01/0687. 789105

(Rückz. Investitionszuwendung Bahnhofstraße 1. BA / K 28)

28.742,05 €

BSt. 54.01/0133. 789105

(Rückz. Investitionszuwendung Bahnhofstraße 4. BA / K 28)

53.566,08 €

Gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2016 sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Die vg. Einzelbeträge unterschreiten zwar den „Schwellenwert“ von 75.000 €; vorliegend besteht jedoch ein so enger Sachzusammenhang zwischen den Teilforderungen, dass ungeachtet der Tatsache, dass die Zahlungsverpflichtungen aus den einzelnen Bauabschnitten unterhalb des vg. „Schwellenwertes“ liegen, aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit eine zusätzliche (außerplanmäßige) Mittelbereitstellung im Rahmen eines Ratsbeschlusses im Sinne von § 83 Abs. 2 GO erforderlich ist.

Beteiligte Bereiche:

B 20	EUV

